_	radt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0616/05	Datum 25.11.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	06.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)	
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2005 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 die Wirtschaftsprüfgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Die Jahresabschlussprüfung 2006 ist auf der Grundlage der diesbezüglichen Regelungen des Stadtratsbeschlusses – Beschluss-Nr. 2117-101(II) 99 – neu auszuschreiben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der	
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-	
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,		
			Beiträge)		
	keine				
Euro	Euro	Euro	Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	Bedarf:	veransc	hlagt:	Bedarf	:	veransch	lagt:	Bedarf:	veransch	ılagt:	Bedarf:
9	Mehreinn.:			Mehreinn							Mehreinn.:
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltur	ngs-	davon V	/ermög	ens-							
haushalt im Jahr		haushal	t im Jal	nr							
mit	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen		Hausha	ltsstelle	en							
		Prioritä	ten-Nr.	:							

federführender	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL
FB 02	Herr Liebig	Herr Zimmermann
verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	

Begründung:

In der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) am 11.11.2005 wurde einstimmig beschlossen, den Gesellschaftern der NKE zu empfehlen, die BDO Deutsche Warentreuhand AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen (Anlagen 1 und 2).

Abweichend vom Stadtratsbeschluss – Beschluss-Nr. 2117-101(II) 99 – (Anlage 3), welcher den Wechsel des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünfjähriger ununterbrochener Jahresabschlussprüftätigkeit vorschreibt, würde die BDO Deutsche Warentreuhand AG dann die NKE zum sechsten Mal prüfen.

Der Stadtrat beschloss am 09.06.2005 [Beschluss-Nr. 513-14(IV)05] rückwirkend zum 01.01.2005 die Bildung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM). Die Überleitung des kompletten Personals der NKE in die MVGM erfolgt jedoch erst zum 01.01.2006. Damit bleibt die NKE in ihren "alten" Strukturen bis zum 31.12.2005 bestehen. Ab dem 01.01.2006 existiert die NKE nur noch als gemeinnützige Rumpfgesellschaft und die MVGM übernimmt die Geschäftsbesorgung des bisherigen Elbauenparkgeländes einschließlich aller Bauten und Einrichtungen.

Da die BDO die Strukturen und Geschäftsvorgänge der "alten" NKE kennt und um hohen Erklärungsbedarf, Zeitaufwand und zusätzliche Kosten für die längere Einarbeitung eines anderen Wirtschaftsprüfers für den letzten Zeitabschnitt vor der kompletten Neuausrichtung zu sparen, hält es die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der NKE für sinnvoll, von der "Fünf-Jahresregel" abzuweichen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 ist neu auszuschreiben und ein anderer Wirtschaftsprüfer auszuwählen.

Die Beteiligungsverwaltung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrats an.

Damit die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möglichst zeitnah den Jahressabschluss 2005 prüfen kann, erfolgte die Erarbeitung einer separaten Beschlussvorlage.

Anlagen:

Drucksache Nr. 126/2005 zu Top 7 der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der NKE am 11.11.2005 Auszug aus der Niederschrift zu Top 7 der 29. Sitzung des Aufsichtsrates der NKE am 11.11.2005 Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 08.04.1999 [Beschluss-Nr. 2117-101(II)99]